Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 32 (2005)
Heft: 1

Artikel: Session : Verhandlungspaket mit der EU ist unter Dach
Autor: Lenzin, René
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911576

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungspaket mit der EU ist unter Dach

Das Parlament hat das zweite bilaterale Verhandlungspaket mit der Europäischen Union verabschiedet. Und den freien Personenverkehr auf die zehn neuen EU-Staaten ausgedehnt. Das letzte Wort hat das Volk.

VON RENÉ LENZIN

DIE WINTERSESSION 2004 der eidgenössischen Räte stand ganz im Zeichen der Integrationspolitik. National- und Ständerat befassten sich parallel mit den Abkommen, die der Bundesrat mit der Europäischen Union ausgehandelt hatte. Und beide Kammern des Parlaments stimmten diesen Verträgen zu: Sowohl die zweite bilaterale Verhandlungsrunde (siehe Kasten) als auch die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit stiessen auf klare Befürwortung.

Von den neun Dossiers der Bilateralen II war erwartungsgemäss der Beitritt der Schweiz zum Abkommen von Schengen am umstrittensten. Dieses regelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei und der Justiz. Die Schweiz schafft die Personenkontrollen an den Grenzen ab und erhält im Gegenzug Zugang zum Fahndungscomputer der EU, dem Schengener Informationssystem. Weil die Schweiz nicht Mitglied der Zollunion wird, führt sie weiterhin Warenkontrollen an den Grenzen durch. Dies erlaubt ihr bei Verdacht auf unerlaubte Einfuhr von Waren, auch die entsprechenden Personen zu kontrollieren.

Für die Befürworter des Beitritts bringt Schengen Erleichterungen für den Reiseverkehr und den Tourismus. Zudem stärke er die Schweiz im Kampf gegen das internationale Verbrechen. Genau umgekehrt argumentieren die Gegner: Ohne Grenzkontrollen werde die Schweiz unsicherer. Zudem trete sie einem dynamischen System bei, zu dessen Weiterentwicklung sie nichts zu sagen habe. In der Tat muss die Schweiz künftige Veränderungen des Vertragswerks übernehmen, ohne abschliessend mitbestimmen zu können. Aber sie wird an der Weiterentwicklung beteiligt und kann das Abkommen jederzeit kündigen.

Das Referendum wird ergriffen

Verknüpft mit Schengen ist der Beitritt zum Erstasylabkommen von Dublin. Dieser Vertrag regelt, welcher Staat für die Behandlung von Asylgesuchen zuständig ist. In der Regel ist es der Vertragsstaat, in dem das erste Gesuch gestellt worden ist. Dank Eurodac, einer Datenbank mit digitalen Fingerabdrücken, können Asylsuchende leichter identifiziert werden, wenn sie in einem andern Vertragsstaat ein zweites Asylgesuch stellen.

Gegen den Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin hat die Schweizerische Volkspartei das Referendum ergriffen. Bringt sie die notwendigen 50 000 Unterschriften bei, wird das Volk das letzte Wort haben. Die Abstimmung könnte bereits im Juni 2005 stattfinden.

Freier Personenverkehr mit Abfederung

Ebenfalls angekündigt ist das Referendum gegen die Ausdehnung des freien Personenverkehrs, und zwar von den Schweizer Demokraten. Bei diesem Abkommen handelt es sich um eine Erweiterung der ersten bilateralen Abkommen, denen das Volk im Jahr 2000 zugestimmt hat. Wie bereits bei den Bilateralen I hat die Schweiz eine siebenjährige Übergangsfrist ausgehandelt, während der sie den Zutritt zum schweizerischen Arbeitsmarkt begrenzen kann.

Zur innenpolitischen Umsetzung des Abkommens hat das Parlament die flankierenden Massnahmen verschärft, die bereits im Hinblick auf den freien Personenverkehr mit den 15 «alten» EU-Staaten verabschiedet worden waren. Diese Massnahmen sollen verhindern, dass billigere Arbeitskräfte aus der EU die Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz unterlaufen. Die flankierenden Massnahmen sind von den Sozialpartnern ausgehandelt worden. Sie erlauben es unter anderem, Gesamtarbeitsverträge für ganze Branchen allgemein verbindlich zu erklären, wenn ihnen bereits 50 Prozent der Arbeitnehmenden der Branche unterstellt sind. Zudem erhöhen Bund und Kantone die Zahl der Inspektoren zur Aufdeckung von Missbräuchen. Die Gewerkschaften und Teile des Gewerbes hatten gedroht, das Referendum gegen die Ausdehnung des freien Personenverkehrs zu unterstützen, falls keine zusätzlichen Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Lehnt die Schweiz die Erweiterung ab, dürften auch die Bilateralen I hinfällig werden. Denn die EU wird eine Ungleichbehandlung der neuen Mitgliedstaaten durch die Schweiz kaum akzeptieren. Und die sieben Abkommen des ersten Verhandlungspakets sind rechtlich miteinander verknüpft. Obsolet würde dadurch auch der Beitritt zum Abkommen von Schengen, denn dieses Vertragswerk basiert auf dem freien Personenverkehr.

Die Bilateralen II

Schengen/Dublin: Abschaffung der Grenzkontrollen für Personen bei gleichzeitiger Zusammenarbeit in den Bereichen Polizei, Justiz und Asyl.

Zinsbesteuerung: Die Schweiz erhebt einen Steuerrückbehalt auf Konten von EU-Bürgern nach dem Vorbild der schweizerischen Verrechnungssteuer. Das Bankgeheimnis bleibt gewahrt.

Betrugsbekämpfung: Verbesserte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Schmuggel und Geldwäscherei.

Landwirtschaft: Zollabbau bei verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten.

Umwelt: Die Schweiz wird Mitglied der europäischen Umweltagentur.

Statistik: Harmonisierung der statistischen Datenerhebung.

Media: Schweizer Filmschaffende erhalten Zugang zu den EU-Förderungsprogrammen.

Bildung: Engere Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Bildungsprogramme.

Ruhegehälter: Abschaffung der Doppelbesteuerung von ehemaligen EU-Beamtem mit Wohnsitz in der Schweiz. *RL*